



«Echo von der Kaiseregg»; Publikationsgrundsätze

1. Zweck

Das «Echo von der Kaiseregg» dient zur Publikation von amtlichen und nichtamtlichen Inseraten:

- der Information der Bevölkerung in den Trägergemeinden;
- der Veröffentlichung amtlicher Mitteilungen;
- der Förderung des gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens;
- der Publikation von Beiträgen Dritter mit lokalem oder regionalem Bezug.

2. Herausgeberschaft

Herausgeber des «Echo von der Kaiseregg» sind die Trägergemeinden Plaffeien, Brünisried und Plasselb. Die operative Verantwortung für Herausgabe und Redaktion liegt bei der Gemeinde Plaffeien.

3. Ziel

Die Publikationsgrundsätze stützen sich auf jahrelange redaktionelle Praxis und zielen auf die Gleichbehandlung aller Inserenten ab, unter der Einhaltung der nachfolgend definierten Rahmenbedingungen.

4. Publikationskategorien und Inhalte

Das «Echo von der Kaiseregg» umfasst zwei Publikationskategorien:

a) Amtliche Kategorie

Beiträge von:	Zulässig sind insbesondere:
• Gemeinden • Gemeindeverbänden • öffentlichen Stellen • Behörden • Ämtern • Schulen • weiteren öffentlichen Institutionen	• Mitteilungen • Projektinformationen • amtliche Hinweise • Veranstaltungshinweise • öffentliche Ausschreibungen • offizielle Stellungnahmen
Diese Beiträge werden grundsätzlich veröffentlicht.	

b) Nichtamtliche Kategorie

Beiträge von:	Zulässig sind insbesondere:
• Vereinen • Organisationen • Unternehmen • Kirchen • Stiftungen • Privatpersonen	• Vereinsnachrichten • Inserate • Stellenangebote • Veranstaltungshinweise • Gratulationen • kulturelle Hinweise

5. Publikationsvoraussetzungen

Für Beiträge und Inserate der nichtamtlichen Kategorie gelten folgende Grundsätze:

- Beiträge, Inserate und Publikationsanfragen müssen klar einer verantwortlichen Person, Organisation, Gruppierung oder Institution zugeordnet werden können.
- Für sämtliche Beiträge und Inserate ist eine verantwortliche Kontaktmöglichkeit anzugeben.
- In der Publikation muss ersichtlich sein, wer für den Inhalt verantwortlich ist.
- Anonyme oder nicht klar zuweisbare Beiträge und Inserate werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.
- Beiträge und Inserate sind innerhalb der durch die Echo-Redaktion festgelegten Fristen einzureichen.
- Die Echo-Redaktion kann für die Bearbeitung und Prüfung von Beiträgen angemessene Bearbeitungszeiten vorsehen.

6. Inhalte

a) Nicht zulässige Inhalte

Grundsätzlich werden keine Beiträge veröffentlicht, welche politische Positionierungen, Interessenvertretungen, Stellungnahmen oder Kampagneninhalte persönlicher oder organisationsbezogener Art zum Gegenstand haben.

Dies gilt insbesondere für Inhalte im Zusammenhang mit:

- Sachabstimmungen;
- Referenden;
- Initiativen;
- Unterschriftensammlungen;
- vergleichbaren politischen Geschäften.

b) Vorbehalten bleiben

- Offizielle Wahlgänge, insbesondere:
 - Kandidatenvorstellungen;
 - Wahllisten;
 - Parteienwerbung;
 - Wahlveranstaltungen.
- Öffentliche Informationsveranstaltungen
 - Einladungen oder Veranstaltungshinweise zu öffentlichen Informationsveranstaltungen, sofern diese den Publikationsgrundsätzen sowie den allgemein anerkannten gesellschaftlichen Grundsätzen entsprechen.

7. Mögliche Ablehnungsgründe

Beiträge können insbesondere abgelehnt werden, wenn diese:

- gegen geltendes Recht verstossen;
- diskriminierend oder ehrverletzend sind;
- keinen lokalen oder regionalen Bezug aufweisen;
- Mitteilungen im Zusammenhang mit Todesfällen betreffen;
- den Publikationsvoraussetzungen und Publikationsgrundsätzen widersprechen;
- den verfügbaren Platz überschreiten.

8. Echo-Redaktion

- Die operative Verantwortung und Entscheidungskompetenz für Publikationen liegen bei der Echo-Redaktion.
- Sie entscheidet über Gestaltung und Inhalt der Publikationen, insbesondere in der nicht-amtlichen Kategorie, unter Anwendung der definierten Layouts, Tarife und Publikationsgrundsätze. Sobald die Gestaltung einer Seite abgeschlossen ist, wird diese unmittelbar zum Druck freigegeben.
- Die Geschäftsleitung kann bei speziellen oder strittigen Publikationsanfragen beratend mitwirken.
- Spezielle oder strittige Publikationsentscheide werden intern kurz dokumentiert.
Mindestens festzuhalten sind:
Datum, Gesuchsteller, Gegenstand, Entscheid, kurze Begründung

9. Fertigung und Zustellung

- Trotz sorgfältiger Bearbeitung übernimmt die Echo-Redaktion keine Gewähr für inhaltliche, sprachliche, gestalterische oder technische Fehler sowie für Abweichungen bei Layout, Formatierung oder Darstellung in veröffentlichten Beiträgen und Inseraten.
- Kann ein Beitrag oder Inserat aus organisatorischen, technischen oder produktionstechnischen Gründen nicht veröffentlicht werden oder erscheint das «Echo von der Kaiseregg» verspätet oder nicht, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder allfällige Entschädigungen.
- Das «Echo von der Kaiseregg» wird in den Gemeindegebieten Brünisried, Plasselb und Plaffeien sowie in Sangernboden in der Regel am festgelegten Zustelltag als unadressierte Zeitschrift durch die Schweizerische Post verteilt. Die Postaufgabe der Zeitschrift sowie der an die Abonentinnen und Abonenten adressierten Exemplare (A oder B-Post) erfolgt gleichzeitig.
- Die Verteilung des «Echo von der Kaiseregg» erfolgt durch die Schweizerische Post. Die Echo-Redaktion hat keinen Einfluss auf die ordnungsgemässe Zustellung durch Dritte.

10. Schlussbestimmungen

Diese Publikationsgrundsätze dienen der internen Orientierung der Echo-Redaktion sowie der einheitlichen Anwendung der bisherigen Publikationspraxis.

Redaktionelle Publikationsentscheide erfolgen im Rahmen der Zuständigkeit der Echo-Redaktion.

Zur Kenntnis genommen durch die Trägergemeinde Plaffeien in der Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2026.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Sig.

Christian Raemy
Gemeindeschreiber



Sig.

Daniel Bürdel
Gemeindeammann

Den Trägergemeinden Brünisried und Plasselb zur Kenntnis gebracht.